

(Mohr (CDU))

- (A) störte Kinder sind nicht leistungs- und lernbereit. Von uns empfundene Fehlreaktionen bis hin zur steigenden Kriminalitätsrate Jugendlicher sind Ausdruck von Unsicherheit und fehlender seelischer Hygiene.

(Aigner (SPD): Alles Hauptschüler!)

Viertens. In welchem Umfange leistet Schule die Verarbeitung und Einordnung der Mengen von Informationen und außerschulischen Einflüssen, welche unsere Kinder geradezu überfluten?

Fünftens. Ist der Fachlehrer im Sekundarbereich I oder auch der Zweifachlehrer nicht überproportional seinem Fach verhaftet, sein Einsatz als Klassenlehrer und Bezugsperson fragwürdig, wenn er wöchentlich bis zu 15 Klassen durchleiten muß?

Sechstens. Wo bleibt das Bemühen der Landesregierung und der Schulpolitiker, eine neue Definition der Allgemeinbildung zu geben, aus deren gesichertem Standard geistiger Konsens entsteht und welche die Basis für oft wechselnde berufliche Spezialisierung schafft?

Siebtens. Sind die Wünsche nach kleinen, überschaubaren Lebenskreisen und die Stärkung der Erziehungskraft der Familien nicht ebenfalls wesentliche Argumente zugunsten kleinerer, wohnortnaher Schulen, in denen in enger Zusammenarbeit von Eltern und Lehrern die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit, zur sozialen und ökologischen Verantwortung geführt werden können?

(Aigner (SPD): Ich bedauere die armen Kinder, die Ihnen zuhören müssen.)

Sehr geehrte Damen und Herren der SPD-Fraktion! Sie fordern vehement - für mich an manchen Stellen übertrieben und überflüssigerweise - die Öffnung der Schule. Ich fordere Sie auf: Öffnen Sie sich dem veränderten Lebensgefühl vieler Mitbürger, den pädagogischen und erzieherischen Notwendigkeiten, und betrachten Sie die Einrichtung Schule nicht als parteipolitisches Eigentum. Es wäre schlimm, wenn Toleranz und Objektivität in einer Institution verschwänden, die unter anderem den Auftrag hat, dieses die ihr Anvertrauten zu lehren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, mit dem Beitrag des Kollegen Mohr ist die Rednerliste abgeschlossen. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung über diesen Antrag gemäß § 88 Abs. 1 der Geschäftsordnung beantragt. Die Fraktionen der CDU und der F.D.P. beantragen weiterhin die Überweisung des Antrags entsprechend der Empfehlung des Ältestenrats.

(C)

Der Überweisungsantrag ist der weitergehende Antrag. Über diesen ist zuerst abzustimmen. Ich frage also: Wer der Überweisung an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag selbst. Wer dem Antrag Drucksache 10/3166 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 10/3166 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Bannmeilengesetzes des Landtags Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3173
erste Lesung

Der gemeinsame Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. wird entsprechend der Vereinbarung des Ältestenrates durch den Herrn Landtagspräsidenten eingebracht. Ich erteile Ihnen, Herr Präsident, das Wort.

(D)

Präsident Denzer: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache 10/3173 liegt Ihnen der gemeinsame Gesetzentwurf aller Fraktionen des Hauses zur Änderung des Bannmeilengesetzes des Landtags Nordrhein-Westfalen vor. Dieser Gesetzentwurf ist erforderlich, weil mit dem Umzug des Landtags in ein neues Gebäude die Bannmeile neu festgelegt werden muß.

Die in diesem Entwurf beschriebenen Grenzen der Bannmeile, die sich zusätzlich aus dem Übersichtsplan ergeben, der Bestandteil des Gesetzentwurfs ist, sind mit den zuständigen Polizeibehörden, dem Innenministerium und weiteren Stellen, zum Beispiel der Stadt Düsseldorf, abgestimmt worden. Dabei wurden viele Anregungen geprüft.

Nach Auffassung der Polizei kann das Parlament durch eine Bannmeile nur dann wirksam

(Präsident Denzer)

- (A) geschützt werden, wenn sie möglichst eng um das Gebäude herumgeführt wird. Dabei war auch von Bedeutung, daß durch eine enge Ziehung der Bannmeile die Öffentlichkeit im Ernstfall am wenigsten beeinträchtigt wird. Der Verlauf der Bannmeile wird in den Außenanlagen dort, wo es notwendig ist, durch die Verlegung von sogenannten Rollschichten in der Pflasterung der Wege für jedermann sichtbar gekennzeichnet.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf entsprechend dem Vorschlag des Ältestenrats an den Hauptausschuß zur Beratung zu überweisen, so daß wir in der nächsten Plenarsitzung das Gesetz verabschieden können. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich danke Herrn Landtagspräsidenten Denzer und eröffne die Beratung. - Es meldet sich niemand. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 10/3173 an den Hauptausschuß. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(B)

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1988

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/3147
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. wird durch Herrn Abg. Dr. Schaumann eingebracht. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schaumann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die F.D.P.-Fraktion hat Ihnen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1988 vorgelegt, weil sie ein großes Problem in dem Bereich Wissenschaft - insbesondere bei den wissenschaftlichen Hochschulen, aber auch im außeruniversitären Bereich von Forschung - sieht. Es ist das Problem der Wiederbesetzungssperre von neun Monaten.

Wir haben in unserer Fraktion schon anlässlich der Haushaltsberatungen des letzten Jahres dieses Problem im Zusammenhang mit dem anderen Bereiche diskutiert. Mein Kollege

Wolfram Dorn hat auch hier schon darauf hingewiesen, daß die Wiederbesetzungssperre von neun Monaten eigentlich für den Landesdienst generell ein unbrauchbares Instrument ist. (C)

Wir sehen im Wissenschaftsbereich eine besondere Dringlichkeit deshalb, weil dieser Bereich mit einigen Eigenarten ausgestattet ist, die ich Ihnen wenigstens zur Begründung kurz ins Gedächtnis rufen darf, obwohl wir alle sie wohl kennen.

Wenn Sie einmal die Professoren im C-2-, C-3- und C-4-Bereich und die wissenschaftlichen Mitarbeiter, soweit sie Beamte sind, ausnehmen, dann haben Sie im Wissenschaftsbereich sehr häufig zeitlich befristete Verträge. Die Mitarbeiter, die nach diesen zeitlich befristeten Verträgen beschäftigt werden, haben eigentlich das ständige Problem ihrer eigenen Nachfolge oder das Problem der Nachfolge von Kolleginnen und Kollegen zu lösen. Das ist insbesondere ein schwieriges Problem bei einer längerfristig geplanten Projektstruktur im Forschungsreich, wo durch solche Unterbrechungen schon ohne Wiederbesetzungssperre das Problem der Kontinuität auftaucht, wo aber mit der Wiederbesetzungssperre das Problem der Diskontinuität in besonderer Weise vorhanden ist.

Wenn ich die Debatten in diesem Hause richtig verstanden habe, dann sehen wir alle ja in der Fluktuation im Wissenschaftsbetrieb - und das ist der zweite Punkt, auf den ich Sie hinweisen möchte - eines der konstitutiven Elemente des Wissenschaftsbereichs, sind also froh darüber, daß es überhaupt noch Bewegung in dem tertiären Bereich der Hochschulen gibt, und wollen sie, wo immer das möglich ist, eigentlich auch befördern. (D)

Fluktuation darf aber nicht Diskontinuität bedeuten. Wenn ich wirklich will, daß in zeitlichen Abständen neues Personal an den Hochschulen arbeitet, muß ich auch die Möglichkeiten bieten, das relativ kontinuierlich auszugestalten. Aus diesen Gesichtspunkten heraus ist die bestehende Wiederbesetzungssperre, gemessen an den Zielen, eigentlich kontraproduktiv, wenn ich das einmal so sagen darf.

Außer bei den Universitäten oder den Hochschulen in Gänze gibt es besondere Schwierigkeiten für kleine außeruniversitäre und universitäre Institute. Die Wiederbesetzungssperre gilt ja auch für Professoren. Stellen Sie sich vor, daß ein Lehrstuhl frei wird. Dann dauert der ganze Besetzungsrythmus ohnehin schon sehr lange. Die